



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon +49 6351 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Prof. Arno Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

Service-Information
für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 102/22 - Version: 01 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf ein Fahrzeug-Reifenkombi dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop-Bereifung stellt. Die Umrüstung ist nur in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoversion mit Originalinhalten

| | | | | |
|-------------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|-----------------|
| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung | Felgenreihe vo. | Felgenreihe hi. |
| BMW | SM99 | M 1000 R (2023-) | Serienfelge | Serienfelge |
| DUNLOP Bereifung vorne | | DUNLOP Bereifung hinten | | |
| 120/70 ZR 17 M/C (58W) | TL SPORTSMART TT | 200/55 ZR 17 M/C (78W) | TL SPORTSMART TT | |
| 120/70 ZR 17 M/C (58W) | TL SPORTSMART MK3 | 200/55 ZR 17 M/C (78W) | TL SPORTSMART MK3 | |

Auflagen: **mopedreifen.de**

WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der Originalinhalte setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Umrüstung ist nur in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Bescheinigungen zur Verfügung. Die Originalinhalte sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorrad.html#/homologation>